

**öffentlicher Teil**  
**Vorlagen-Nr.: 168/2016**

**Sitzungsvorlage**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Stadtrat	12.05.2016		

**Antrag 08/2016 (UWG JÜL) - Benennung eines zusätzlichen stellv. Sachkundigen Bürgers für die Ausschüsse der Stadt Jülich**

Anlg.: -1-

30	30						SD.Net

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Jülich hat sich im Vorfeld einheitlich auf den vorliegenden Wahlvorschlag geeinigt und wählt aufgrund dessen das nachfolgend aufgeführte Mitglied in die entsprechenden Ausschüsse:

**Herrn Konrad Schlüter als stellv. Sachkundiger Bürger**

in den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Sadtmarketing
- Ausschuss für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport
- Ausschuss für Planung-, Umwelt- und Bau
- Bürgerausschuss

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Rates für die personelle Besetzung der Ausschüsse ergibt sich aus §§ 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) und 50 Abs. 3 GO NRW. Folglich wählt der Rat die Mitglieder und ihre Vertreter. Die Zahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist in der Gemeindeordnung nicht festgelegt.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens sind die Ratsmitglieder zunächst gehalten, sich zunächst auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen (§ 50 Abs. 3 GO NRW).

Einheitlichkeit bedeutet, dass nur ein einziger Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreitet werden darf. Das zweite Tatbestandsmerkmal besteht in der „Einigung“. Es kann offen bleiben, ob der Vorschlag von allen Ratsmitgliedern eingereicht werden muss oder ob es ausreicht, wenn zumindest die

Mehrheit der Ratsmitglieder den Vorschlag vorlegt. Für die Anwendung des § 50 GO NRW würde es nach aktueller Rechtssprechung auch nicht ausreichen, wenn eine nicht mit entsprechender Mehrheit ausgestattete Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreitet, auch wenn dieser einstimmig angenommen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass dem Wahlvorschlag gefolgt wird und sich die Ratsmitglieder - zumindest die Mehrheit der Ratsmitglieder - zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf diesen Wahlvorschlag einigen und entsprechend vorschlagen.

Der vorliegende Wahlvorschlag muss sodann durch einen einstimmigen Beschluss bestätigt werden. Entsprechend § 50 Abs. 5 GO NRW werden Enthaltungen und ungültige Stimmen dabei nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister besitzt nach § 40 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW **kein** Stimmrecht.

<b>Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b> (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):
entfällt

<p>1. <b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p>Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>jährl. Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)</p> <p>jährl. Einnahmen:</p> <p>Haushaltsmittel stehen bereit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)</p> <p>bei Produktsachkonto:</p> <p>(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:</p>	<p>Erläuterungen zu Ziffer _____</p>
<p>2. Der <b>Personalrat</b> ist zu beteiligen:</p> <p><input type="checkbox"/> Mitbestimmung <input type="checkbox"/> Mitwirkung <input type="checkbox"/> Anhörung</p> <p>Der Personalrat hat zugestimmt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Der Personalrat hat Bedenken erhoben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Die <b>Gleichstellungsbeauftragte</b> ist zu beteiligen:</p> <p>Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NRW widersprochen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	